LBZ Echem	Anmeldung	Version: 13(22)
✍ FB 135 e	*Rückantwort*	Datum: Freigabe:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Landwirtschaftliches Bildungszentrum Echem
Zur Bleeke 6
21379 Echem

Telefax: 04139 698-100

Hiermit bestätige ich die Anerkennung der Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (im folgenden LWK) und melde mich verbindlich an zum

Sachkundelehrgang für Distanzinjektion, Immobilisation und Töten von Gatterwild und Rindern

vom ***27.02.2024*** *bis* ***03.03.2024*** *an.*

Ich bin Tierarzt/ -ärztin	☐ *ja*	☐ *nein*
Ich habe die Jagdscheinprüfung	☐ *ja*	☐ *nein*
Ich habe die Waffensachkundeprüfung	☐ *ja*	☐ *nein*

Persönliche Daten:

Name, Vorname			
PLZ, Wohnort			
Straße			
Telefon/Telefax/ mobil			
e-mail			
Rechnungsanschrift (falls von persönlicher Anschrift abweichend)			
geboren am		in	
	Datum		**Rechtsverbindliche Unterschrift**

Die Rechnung erhalten Sie im Anschluss an den Kurs.

Anmeldeschluss ist 28 Tage vor Lehrgangsbeginn. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss tragen Sie Ihre gebuchten Teilnehmergebühren (Lehrgangsgebühr, Unterkunft und Verpflegung) in voller Höhe.
Sollten Sie nach dem Anmeldeschluss erkranken, erstatten wir Ihnen nach Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 50 % der Lehrgangskosten und 100 % der Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Je nach Interessenlage haben Sie die mit * versehenen Buchungsoptionen:



Gesamtkurs (mit praktischer Prüfung nach § 7 Waffengesetz für den Repetierer)

Distanzinjektion, Immobilisation von Gatterwild und ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern sowie Betäuben und Töten von Gatterwild und ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern per Kugel- und Bolzenschuss

Kursbeginn: 27.02.2024

Kursende: 03.03.2024

Gesamtkurs (mit praktischer Prüfung nach § 7 Waffengesetz für den Repetierer)

Bei Buchung dieser Kursoption können Sie erlangen:

1. Sachkundeprüfung für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte und einer Munitionserwerbsberechtigung nach § 7 Waffengesetz für Repetiergewehre (für den Kugelschuss)
2. Sachkundeprüfung für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte und ggf. einer Munitionserwerbsberechtigung nach § 7 Waffengesetz für Kaltgas-Teleinjektionsgeräte für das Immobilisieren
3. Die Erlangung der Sachkunde nach § 5 Tierschutzgesetz (nur die Ausnahmegenehmigung für das Immobilisieren durch Nichttierärzte.)
4. Die Bescheinigung der **theoretischen** Schulung und Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i.V. m. Anhang I und IV der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, nach § 4 des Tierschutzgesetzes und § 4 Abs. 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung für folgende Tätigkeiten:
   - Handhabung und Pflege von Rind und/oder Gehegewild
   - Ruhigstellung von Rind und Gehegewild
   - Betäubung mittels Kugelschuss von Rind und Gehegewild (Ersatzverfahren Bolzenschuss)
   - Bewertung der Betäubung bei Rind und Gehegewild
   - Einhängen und Hochziehen von Rind und Gehegewild
   - Entblutung von Rind und Gehegewild

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Tierart an:

Ganzjährig im Freien gehaltene Rinder ❒

Gatterwild ❒

Im Sachkundekurs werden unter dem Begriff Gehegewild die Wildarten Wisent, Bison sowie das Zucht-Schalenwild der Gattung Paarhufer zusammengefasst. Das Betäuben und Töten von Schwarzwild im Gehege wird nicht gelehrt.

Seminargebühr für den Gesamtkurs	❒	**1100,00 €**
Unterkunft im EZ	❒	**250,00 €**
Vollverpflegung (Frühstück, Seminarverpflegung, Mittagessen, Kaffee- Mahlzeit und Abendessen) (ist verpflichtend zu buchen)		**215,00 €**
Anreise Montag, 26.02.2024 (zzgl. 59,00 € Übernachtung inkl. Frühstück)	❒	**59,00 €**
Gesamtkosten		**_____ €**

Gesamtkurs (ohne praktische Prüfung nach § 7 Waffengesetz für den Repetierer)

Distanzinjektion, Immobilisation von Gatterwild und ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern sowie Betäuben und Töten von Gatterwild und ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern per Kugel- und Bolzenschuss

Kursbeginn: 28.02.2024

Kursende: 02.03.2024

Gesamtkurs (ohne praktische Prüfung nach § 7 Waffengesetz für den Repetierer)

Bei Buchung dieser Kursoption können Sie erlangen:

1. Sachkundeprüfung für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte und ggf. einer Munitionserwerbsberechtigung nach § 7 Waffengesetz für Kaltgas-Teleinjektionsgeräte für das Immobilisieren
2. Die Erlangung der Sachkunde nach § 5 Tierschutzgesetz (nur die Ausnahmegenehmigung für das Immobilisieren durch Nichttierärzte.)
3. Die Bescheinigung der **theoretischen** Schulung und Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i.V. m. Anhang I und IV der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, nach § 4 des Tierschutzgesetzes und § 4 Abs. 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung für folgende Tätigkeiten:
   - Handhabung und Pflege von Rind und Gehegewild
   - Ruhigstellung von Rind und Gehegewild
   - Betäubung mittels Kugelschuss von Rind und Gehegewild (Ersatzverfahren Bolzenschuss)
   - Bewertung der Betäubung bei Rind und Gehegewild
   - Einhängen und Hochziehen von Rind und Gehegewild
   - Entblutung von Rind und Gehegewild

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Tierart an:

Ganzjährig im Freien gehaltene Rinder ❒

Gatterwild ❒

Im Sachkundekurs werden unter dem Begriff Gehegewild die Wildarten Wisent, Bison sowie das Zucht-Schalenwild der Gattung Paarhufer zusammengefasst. Das Betäuben und Töten von Schwarzwild im Gehege wird nicht gelehrt.

Seminargebühr für den Gesamtkurs ohne prakt. Prüfung	❒	**1000,00 €**
Unterkunft im EZ	❒	**150,00 €**
Vollverpflegung (Frühstück, Seminarverpflegung, Mittagessen, Kaffee- Mahlzeit und Abendessen) (ist verpflichtend zu buchen)		**163,00 €**
Anreise Dienstag, 27.02.2024 (zzgl. 59,00 € Übernachtung inkl. Frühstück)	❒	**59,00 €**
Gesamtkosten		**_____ €**

Kugelschuss auf ganzjährig im Freien gehaltene Rinder und / oder Gatterwild

Kursanfang: 28.02.2024

Kursende: 29.02.2024

Bitte beachten Sie, dass dieses Einzelmodul nur besucht werden kann, wenn Sie über eine erfolgreiche Prüfung im Waffenrecht verfügen (z.B. die Jagdscheinprüfung). Falls dies nicht der Fall ist, muss der Gesamtkurs belegt werden!

Bei Buchung dieser Kursoption können Sie erlangen:

Die Bescheinigung der theoretischen Schulung und Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i.V. m. Anhang I und IV der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, nach § 4 des Tierschutzgesetzes und § 4 Abs. 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung für folgende Tätigkeiten:

- Handhabung und Pflege von Rind und Gehegewild
- Ruhigstellung von Rind und Gehegewild
- Betäubung mittels Kugelschuss von Rind und Gehegewild (Ersatzverfahren Bolzenschuss)
- Bewertung der Betäubung bei Rind und Gehegewild
- Einhängen und Hochziehen von Rind und Gehegewild
- Entblutung von Rind und Gehegewild

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Tierart an:

Ganzjährig im Freien gehaltene Rinder ❒

Gatterwild ❒

Im Sachkundekurs werden unter dem Begriff Gehegewild die Wildarten Wisent, Bison sowie das Zucht-Schalenwild der Gattung Paarhufer zusammengefasst. Das Betäuben und Töten von Schwarzwild im Gehege wird nicht gelehrt.

Seminargebühr für den Kugelschuss	❒	**550,00 €**
Unterkunft im EZ	❒	**50,00 €**
Vollverpflegung (Frühstück, Seminarverpflegung, Mittagessen, Kaffee- Mahlzeit und Abendessen) (ist verpflichtend zu buchen)		**77,00 €**
Anreise Dienstag, 27.02.2024 (zzgl. 59,00 € Übernachtung inkl. Frühstück)	❒	**59,00 €**
	Gesamtkosten	**_____ €**

Immobilisation

Distanzinjektion, Immobilisation von Gatterwild und ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern

Kursanfang: 01.03.2024

Kursende: 02.03.2024

Bitte beachten Sie, dass dieses Einzelmodul nur besucht werden kann, wenn Sie über eine erfolgreiche Prüfung im Waffenrecht verfügen (z.B. die Jagdscheinprüfung).
Falls dies nicht der Fall ist, muss der Gesamtkurs belegt werden!

Bei Buchung dieser Kursoption können Sie erlangen:

1. Sachkundeprüfung für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte und ggf. einer Munitionserwerbsberechtigung nach § 7 Waffengesetz für Kaltgas-Teleinjektionsgeräte für das Immobilisieren
2. Die Erlangung der Sachkunde nach § 5 Tierschutzgesetz (nur die Ausnahmegenehmigung für das Immobilisieren durch Nichttierärzte).

Seminargebühr für die Immobilisation	❒	**650,00 €**
Unterkunft im EZ	❒	**50,00 €**
Vollverpflegung (Frühstück, Seminarverpflegung, Mittagessen, Kaffee-Mahlzeit und Abendessen) (ist verpflichtend zu buchen)		**77,00 €**
Anreise Donnerstag, 29.02.2024 (zzgl. 59,00 € Übernachtung inkl. Frühstück)	❒	**59,00 €**
Gesamtkosten		**_____ €**

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (im folgenden LWK)

(Stand Dezember 2019)

Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungsangebote (Seminare, Lehrgänge oder sonstige Veranstaltungen) der LWK.

Anmeldung

Das Veranstaltungsangebot der LWK umfasst sowohl anmeldepflichtige Angebote als auch Angebote, die keiner Anmeldung bedürfen.

Die Anmeldung zu einem einzelnen anmeldungspflichtigen Veranstaltungsangebot (Seminar, Lehrgang oder sonstige Veranstaltung) kann online über die Webseite der LWK oder schriftlich unter Anwendung des jeweiligen Anmeldeformulars (z. B. per Fax, E-Mail oder Post) erfolgen.

Wenn Sie unser Online-Anmeldeverfahren nutzen, erfolgt die Anmeldung in mehreren Schritten unter Eingabe der notwendigen Teilnehmerdaten. Auch besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls weitere Teilnehmer anzumelden.

Nach Abschluss des Online-Anmeldeverfahrens erhalten Sie einen Bestätigungslink per EMail. Durch Anklicken des Links werden Sie verbindlich angemeldet.
Bei schriftlicher Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung durch die LWK.
Der Vertrag kommt mit der jeweiligen Bestätigung, spätestens mit der Teilnahme zustande.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der LWK berücksichtigt. Sollten nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl weitere Anmeldungen eingehen, wird eine unverbindliche Warteliste geführt.
In diesem Fall wird der Anmelder per E-Mail oder schriftlich informiert.

Absage von Veranstaltungen und Änderungsvorbehalt

Die LWK kann bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen dringenden Gründen die Veranstaltung absagen.

Angemeldete Teilnehmer werden über die Absage informiert. In diesem Fall wird die Teilnahme kostenfrei storniert und nach Möglichkeit ein alternatives Angebot unterbreitet. Eventuell bereits gezahlte Gebühren werden vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden und daher auch nicht geltend gemacht werden.

Die LWK behält sich vor, inhaltliche, organisatorische und personelle Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen.

Haftung

Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zur Höhe der Teilnahmegebühr. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ausgeschlossen. Im Übrigen haftet die LWK bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der LWK oder der Referenten bzw. Referentinnen. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet die LWK unbeschränkt.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften/unvollständigen Inhalten der Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die LWK keine Haftung.

Urheberrecht
Alle Rechte an den Ihnen überlassenen Veranstaltungsunterlagen – dies gilt auch für Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdrucke von Unterlagen oder Teilen davon – verbleiben auch nach Abschluss der Veranstaltung bei der LWK. Während der Veranstaltung sind Audio- oder visuelle Aufnahmen auch von Teilen der Veranstaltung nicht gestattet.

Nehmen Sie an Veranstaltungen mit EDV-Bestandteilen teil, wird Ihnen für die Dauer der Veranstaltung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der im Schulungsraum zur Verfügung gestellten Hard- und Software eingeräumt. Sie dürfen die Software weder ganz noch teilweise oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen.

Einwilligung Foto- und Filmaufnahmen
Im Rahmen unserer Veranstaltungen (einschließlich Lehrgänge und Seminare) werden regelmäßig Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen werden für Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder im Weiteren für die Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen in Printmedien, auf unserer Website sowie in den sozialen Medien verwendet.

Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit der entsprechenden Veröffentlichung von Fotos oder Filmsequenzen, auf denen Sie abgebildet sind, einverstanden.

Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf Ihnen als einzelne Person liegt, haben Sie während der Veranstaltung das Recht und die Möglichkeit, den Fotografen oder Filmer darauf hinzuweisen, dass Sie nicht aufgenommen werden möchten.

Zusatzbestimmungen für <u>entgeltliche Veranstaltungen</u>

Zahlung
Die Teilnahmegebühren werden grundsätzlich per Gebührenbescheid erhoben. Den Bescheid erhalten Sie nach Durchführung des Weiterbildungsangebotes.

Darüber hinaus behält sich die LWK vor, im Einzelfall (z. B. bei kostenintensiven Lehrgängen, wiederholtem Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall) die Teilnahmegebühren vorab zu erheben.

Die Zahlung ist ohne Abzug fällig gemäß dem im Gebührenbescheid benannten Fälligkeitstermin.

In einigen Fällen ist eine Barzahlung vor Ort vorgesehen, hierauf werden Sie bei Anmeldung hingewiesen.

Vertragspartner und Gebührenschuldner ist derjenige, der die verbindliche Anmeldung eines Teilnehmers vornimmt. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Dritter (z. B. der Arbeitgeber) als Rechnungsempfänger in der Anmeldung angegeben wurde. Zahlt der Dritte nicht, wird die LWK ihre Gebührenforderung gegenüber der Person geltend machen und durchsetzen, welche die Anmeldung vorgenommen hat.

Abmeldung und Rücktritt
Wenn Sie sich von einem Weiterbildungsangebot wieder abmelden möchten, können Sie dies bis zum jeweiligen Anmeldeschluss. Hierzu haben Sie uns schriftlich (per Post oder E-Mail) Ihren Rücktritt von dem verbindlich gebuchten Angebot zu erklären. Die Erklärung hat bis zum Tag des Anmeldeschlusses bei der LWK einzugehen.

Wird Ihr Rücktritt rechtzeitig erklärt, werden Ihnen eventuell bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Im Übrigen fallen für Sie keine Kosten an.

Bei einem verspäteten Rücktritt tragen Sie die Teilnahmegebühren in voller Höhe. Gleiches gilt bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie einem Abbruch der Veranstaltung durch Sie als Teilnehmer.

Die Stellung einer Ersatzperson ist auch nach Anmeldeschluss kostenfrei möglich. Die Ersatzperson ist der LWK mitzuteilen.

Vom Rücktrittsrecht unberührt bleibt Ihr gesetzliches Widerrufsrecht, wenn Sie Verbraucher sind.

Widerrufsrecht für Verbraucher
Buchen Sie als Verbraucher bei der LWK ein entgeltliches Veranstaltungsangebot, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, siehe Anlage „Widerrufsbelehrung“.

Bei den Veranstaltungsangeboten handelt es sich um termingebundene Angebote. **Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung verlangen Sie und sind damit einverstanden, dass die LWK an den festgelegten Terminen ihre Dienstleistung unabhängig davon erbringt, ob Ihr Widerrufsrecht bereits abgelaufen ist oder nicht**.

Hinweise zum Datenschutz

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Wenn Sie sich für eine Veranstaltung der LWK anmelden, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung (z. B. Benachrichtigung über die Teilnahme oder Ausfall einer Veranstaltung, zu Abrechnungszwecken sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs) verarbeitet. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nur, soweit dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.

Mit Ihrem Einverständnis bieten wir Ihnen die Möglichkeit, auch zukünftig über neue Veranstaltungsangebote der LWK informiert zu werden.
Diese Einwilligung können Sie jederzeit telefonisch (Tel. 0441 /801-318), schriftlich (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-La-Tour-Straße 1-13, 26121 Oldenburg) oder per E-Mail (Info-VERA@lwk-niedersachsen.de) widerrufen.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, insbesondere auch zu Ihren Betroffenenrechten, finden sie unter www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Der Widerruf ist zu richten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-La-TourStraße 1-13, 26121 Oldenburg, Telefon: 0441 801-318, Fax: 0441 801-392
Mail: InfoVERA@lwk-niedersachsen.de.
Sie können das Muster-Widerrufsformular (siehe unten), das jedoch nicht vorgeschrieben ist, oder eine andere eindeutige Erklärung übermitteln.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-La-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg,
Fax: 0441 801-392
Mail: Info-VERA@lwk-niedersachsen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

_____
Veranstaltung/Seminar/Lehrgang

- Bestellt am (*) /erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen